

Politisches Engagement fördern - wie kann medienpädagogische Praxis zu gesellschaftlicher Teilhabe mit Wirkung beitragen?

Daniel Seitz, 27.10.2020

**mediale
pfade**



- 1. am Beispiel von Jugend hackt**
- 2. am Beispiel von Frag den Staat**

JUGEND HACKT

eine Community, die
mit Code die Welt
verbessert

mediale
pfade



OPEN
KNOWLEDGE
FOUNDATION
DEUTSCHLAND

Was ist Jugend hackt?

Mit Code die Welt verbessern: Bei uns geht's um mehr als Programmieren

Unterstützt von ehrenamtlichen Mentor*innen entwickeln unsere Teilnehmer*innen digitale Werkzeuge, Prototypen und Konzepte für eine bessere Zukunft.

Dabei entstehen kreative Projekte wie ein Bewässerungssystem, das freies WiFi spendet; ein Armband, das vor Überwachungskameras warnt, oder ein Audio-Computerspiel für Menschen mit Sehschwäche.

JUGEND HACKT



Was ist uns wichtig?

Wir wollen eine bunte, diverse Welt an der alle teilhaben

- Wir fördern aktiv die Teilnahme von Jugendlichen, die noch viel zu wenig am Technikbereich teilhaben, wie z.B. Mädchen, junge Menschen mit Fluchterfahrung oder mit Behinderung.
- In unseren Mentor*innen fördern wir vielfältige Rollenbilder, jenseits von Stereotypen.



Was hat das mit Demokratiebildung zu tun?

- Ziel: Selbstwirksamkeit und verantwortungsbewusstes, ethisches Handeln stärken → wichtige Kernkompetenzen für demokratisches Handeln
- digitale Kompetenzen & gesellschaftliche Verantwortung zusammendenken



Germany says Welcome / Welcome to NRW

- App, um ankommenden Menschen mit Fluchterfahrung Einstieg zu erleichtern
- in einem Hackathon in Köln 2015 gestartet, in Berlin weiter entwickelt -> vom Land NRW aufgegriffen worden, gemeinsam mit den jungen Teilnehmenden weiterentwickelt
- als offizielle NRW-App in allen Geflüchteten-Einrichtungen eingesetzt worden



JUGEND HACKT

Beteiligung, Macht, Hierarchie

STUFE 9: Selbstorganisation



Volle
Autonomie

STUFE 8: volle Entscheidungskompetenz

Partizipation

STUFE 7: teilweise Entscheidungskompetenz

STUFE 6: Mitbestimmung

STUFE 5: Einbeziehung



Vorstufen
zur
Partizipation

STUFE 4: Anhörung

STUFE 3: Information

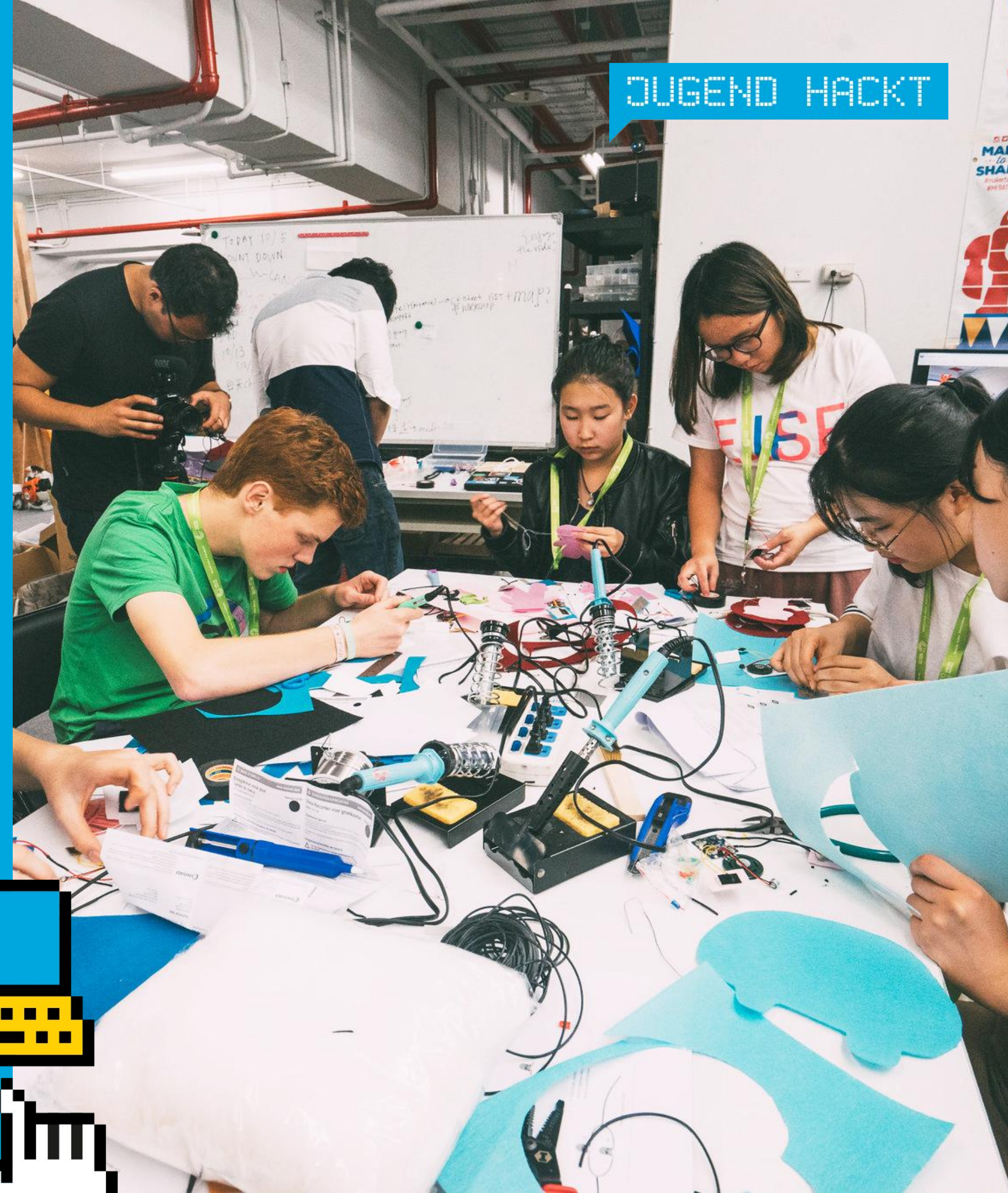
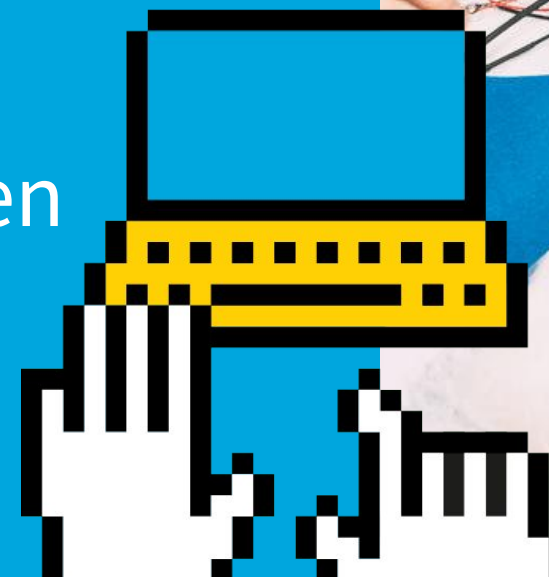
STUFE 2: Anweisung

STUFE 1: Instrumentalisierung oder Alibi-Partizipation

Nicht-
Partizipation

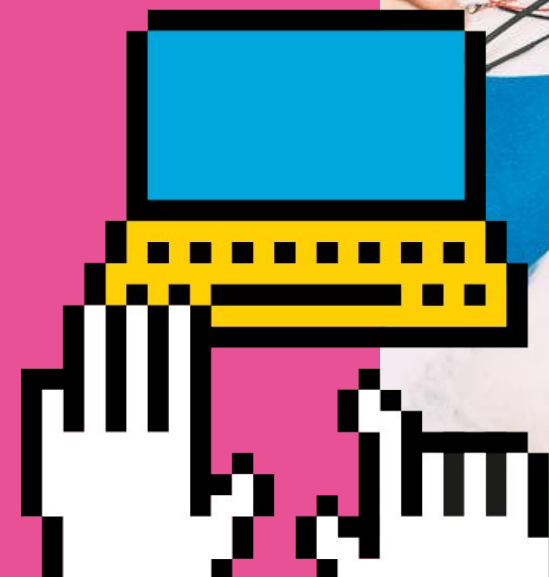
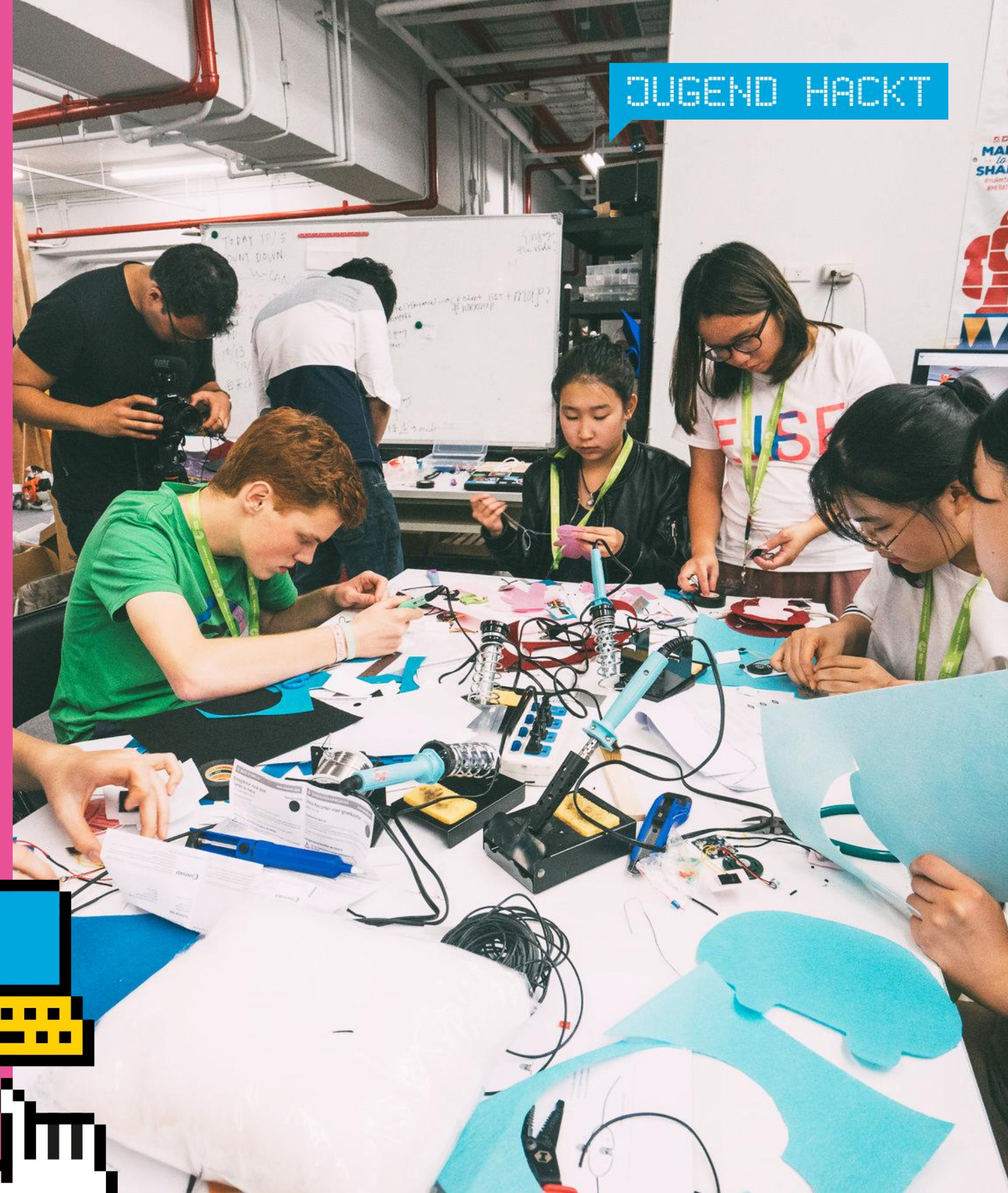
Was können wir für medienpädagogische Arbeit mitnehmen?

- Wenn Ziele so hochgesteckt (Selbstwirksamkeit, echte Beteiligung, Diversität usw.), brauchen wir langfristige Angebote und Identifikationspunkte statt kurzfristiger Projekte
- klassische Medienkompetenz-Ziele sollten Teilziele sein, Hauptziele können deutlich weiter gefasst werden



Was können wir für medienpädagogische Arbeit mitnehmen?

- Community-Arbeit fördern, Jugendliche langfristig einbinden, Communities miteinander verbinden und damit Themen in größeren Kontext setzen
- mehr OER nutzen, wir müssen nicht alles neu entwickeln -> mehr Zeit für Anpassung an Zielgruppe vor Ort, z.B. kommunale Politik/Notwendigkeiten



Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

aus: de.wikipedia.org/wiki/Informationsfreiheitsgesetz

Das Gesetz gewährt jeder Person einen voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen von [Bundesbehörden](#). Eine Begründung durch Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder sonstiger Art ist nicht erforderlich.

„Amtliche Information“ ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, also beispielsweise Schriftstücke in herkömmlichen [Akten](#), elektronisch gespeicherte Informationen, Zeichnungen, Grafiken, Pläne, Ton- und Videoaufzeichnungen.

Der Anspruch richtet sich gegen Bundesbehörden im Sinne des [Verwaltungsverfahrensgesetzes](#). Bedient sich eine Bundesbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer juristischen oder natürlichen Person des Privatrechts, so ist sie auch dann auskunftspflichtig, wenn die begehrten Informationen bei der privatrechtlichen Person vorliegen.

Der Begriff der [Informationsfreiheit](#) ist jedoch mehrdeutig und deshalb potentiell missverständlich. Die Informationsfreiheit beschreibt in Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz nämlich nicht die Verwirklichung des mit der grundgesetzlichen [Meinungsfreiheit](#) einhergehenden Grundrechts, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten ([Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz](#)). Präziser wären deshalb die Begriffe „[Informationszugang](#)“, „Transparenz“ (z. B. in Hamburg) oder „[Akteneinsicht](#)“ (so in Brandenburg).

Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG)

Aktuelle Fassung Änderungshistorie

Ansicht drucken

Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG)

vom 10. März 1998
(GVBl.I/98, [Nr. 04], S.46)

zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Mai 2018
(GVBl.I/18, [Nr. 7])

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1 Akteneinsichtsrecht

Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes das Recht auf Einsicht in Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen nach den §§ 4 und 5 entgegenstehen oder andere Rechtsvorschriften bereichsspezifische Regelungen für einen unbeschränkten Personenkreis enthalten.

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Das Akteneinsichtsrecht besteht gegenüber den Behörden und Einrichtungen des Landes, den Landesbetrieben, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, den kommunalen Unternehmen und Anstalten nach § 92 Absatz 2 Nummer 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, den sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes sowie gegenüber natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts, denen Hoheitsaufgaben des Landes zur Erledigung in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragen worden sind, soweit im Folgenden nichts Anderes geregelt ist. Gegenüber dem kommunalen Prüfungsamt bei dem für Inneres zuständiges Ministerium sowie dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises beim Landrat als allgemeine untere Landesbehörde besteht das Akteneinsichtsrecht nur, soweit Verwaltungsaufgaben betroffen sind.

1. Treffer

2. Treffer

Diese Seite ist nicht mehr verfügbar. Weiterleitung zur Startseite <https://mik.brandenburg.de/>.

3. Treffer



Sie sind hier: ▸ [Start](#) ▸ [Ministerium](#) ▸ Akteneinsicht und Datenschutz

Akteneinsicht und Datenschutz

Das Recht auf Akteneinsicht und Informationszugang

Das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) ist zuständig für die Gesetzgebung und für Grundsatfragen bei der Anwendung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG).

Das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) des Landes Brandenburg räumt uns allen einen freien Zugang zu den bei Behörden oder Einrichtungen des Landes vorhandenen Unterlagen ein.

Dieses Recht steht auch Bürgerinitiativen und Verbänden zu. Schranken werden diesem umfassenden Einsichtsrecht nur dort gesetzt, wo Geheimhaltungsinteressen des Staates bestehen sowie bei überwiegenden privaten Interessen von Verfassungsrang: Beispiele sind das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, der Schutz geistigen Eigentums und der Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen. Die für die Akteneinsicht bei Land oder Kommunen anfallenden Gebühren sind moderat festgelegt und werden in der Praxis kaum ausgeschöpft.

Das Gesetz trat am 20. März 1998 in Kraft. Gleichzeitig wurde damit der Auftrag aus der Verfassung des Landes Brandenburg umgesetzt, allen das Recht auf Einsicht in Akten und sonstige amtliche Unterlagen sowie den Bürgerinitiativen und Verbänden ein Recht auf Information durch alle staatlichen und kommunalen Stellen einzuräumen. Mit dem AIG wurde zum ersten Mal in Deutschland das bis dahin in der öffentlichen Verwaltung vorherrschende Prinzip des Amtsgeheimnisses durchbrochen und die demokratischen Teilhaberechte der Bürger durch mehr Transparenz gestärkt.

Rechtliche Grundlagen

- [▸ Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz \(AIG\)](#)
- [▸ Akteneinsichts- und Informationszugangsgebührenordnung \(AIGGebO\)](#)

Ansprechpartner

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r des MIK
datenschutzbeauftragter@mik.brandenburg.de
 +49 331 866-2230
 +49 331 866-2202

Wir bringen Licht ins Dunkel der Behörden

Jede Person hat das Recht auf Informationen aus Politik und Verwaltung. FragDenStaat hilft Ihnen dabei, Ihr Recht durchzusetzen.



So funktioniert's:

1

Sie stellen eine Anfrage. Wir leiten diese an die zuständige Behörde weiter.

Anfrage erstellen

2

Sie erhalten eine E-Mail, sobald die Behörde auf Ihre Anfrage reagiert.

3

Die Antwort wird für Sie und auch für andere öffentlich einsehbar, transparent und gemeinnützig.

Basti: "Über die Website von FragDenStaat kann jede*r Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz stellen und so Dokumente und Informationen von Behörden befreien. Das ist nicht nur etwas für Journalist*innen, sondern kann dir auch interessante Infos zu deiner Nachbarschaft bringen."

Frag den Staat ist:

- Tool, um den Weg des Informationsfreiheitsgesetzes zu erleichtern
Empowerment, um selbstbewußt eigene Rechte gegenüber dem Staat einzufordern

-> damit herausragendes Werkzeug der politischen Bildung, gerade in der Jugendarbeit (häufig Gefühl von Machtlosigkeit gegenüber Erwachsenen/festen Strukturen), gerade auch in der Arbeit im ländlichen Raum (Information als Schlüssel für Partizipation)

FragSieAbi: Die Bilanz

Unsere Kampagne FragSieAbi geht in die Sommerferien. Wir ziehen Bilanz: Einige Bundesländer veröffentlichen als Reaktion jetzt ihre Abiklausuren, andere mauern weiter – und wir haben eine Klage eingereicht.



Basti: “Schülerinnen und Schüler wollen lernen, aber es wird ihnen schwer gemacht. Verrückt. Mit "Frag sie Abi!" machen wir es jetzt besonders einfach, Abituraufgaben und Lösungen der letzten Jahren von allen Bundesländern anzufragen.”

Was können wir für medienpädagogische Arbeit mitnehmen?

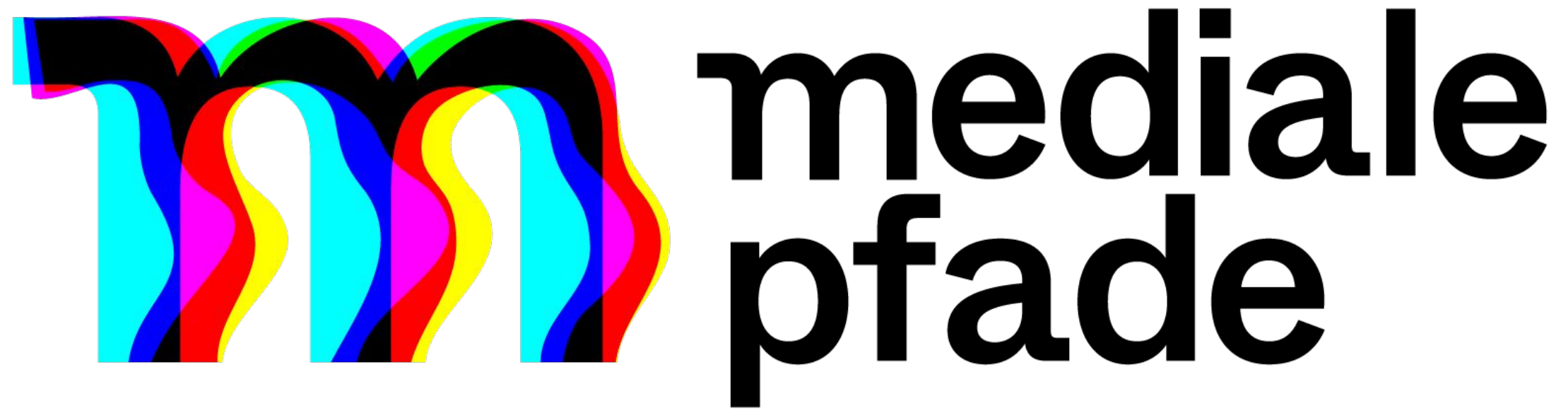
- Wir sollten uns Tools wie FragdenStaat intensiv selbst aneignen, um diese vermitteln und in medienpädagogische Arbeit integrieren zu können
- bei ePartizipations-Projekten sollten wir mit der Wirklichkeit arbeiten und diese nicht simulieren



Was können wir für medienpädagogische Arbeit mitnehmen?

- wir sollten auf Selbstwirksamkeit setzen - aber eben auch vermitteln, dass zu politischer Arbeit auch scheitern gehört und deswegen nicht aus Angst davor, Scheitern vermeiden





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

www.medialepfade.org

Daniel Seitz



Wie ist die Stimmung?

